

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abg. KO-Stv. DI Kuenz, Mayerl, DI Fischer u.a.

betreffend **Regionalwirtschaftliches Förder- und Entwicklungsprogramm für den Planungsverband 34 und die Gemeinden Schlaiten, Ainet und Oberlienz**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert die regionale Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse im Planungsverband 34 und der unterliegenden Gemeinden aufbauend auf die bisherigen Entwicklungsprogramme, wie etwa die Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive für Osttirol 2008 bis Ende 2012 durch ein regionalwirtschaftliches Programm nach dem Vorbild des Tiroler Lechtales weiter zu forcieren.“

Für den Fall der Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge dieser Antrag dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten, sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie zugewiesen werden.

Begründung

In Osttirol konnten in der Vergangenheit insbesondere seit dem Beitritt zur Europäischen Union und der Berücksichtigung als Ziel-2 Region im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung deutlich spürbare Effekte in der Regionalentwicklung erzielt werden. Diese wurden insbesondere auch durch eine durchaus positive Stimmung in der Wirtschaft und im Tourismus durch die vorliegende Bereitschaft für nachhaltige Investitionen sichtbar.

Nach dem Auslaufen der EU-Strukturperiode 2007-2013 und der Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive für Osttirol ist derzeit gerade im Iseltal und seinen Seitentälern eine rückläufige Tendenz dieser durchaus positiven Entwicklung spürbar - unabhängig vom Bau

von Kraftwerken oder der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet. Insbesondere ist auch die Bereitschaft zur Abwanderung der Bevölkerung wahrnehmbar. Als ersten Schritt in die richtige Richtung ist die erneute Ausweisung Osttirols als EU-Regionalfördergebiet für 2015 bis 2020 zu werten.

Auch im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Natura 2000-Gebietes und den damit verbundenen Auflagen und Einschränkungen muss eine Entwicklung im Tourismus (beispielsweise im Deferegggen- und im Virgental) und in der Wirtschaft in dieser Region möglich sein. In diesem Kontext sind zusätzliche Maßnahmen in Form eines regionalwirtschaftlichen Förder- und Entwicklungsprogrammes notwendig. Insgesamt erscheint durchaus eine vergleichbare Lage zur seinerzeitigen Ausweisung des Tiroler Lechs als Naturpark gegeben zu sein. Das dortige regionalwirtschaftliche Programm mit seinen 12 Leitmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Region konnte dort maßgebliche und spürbare Impulse setzen.

Nach diesem Vorbild sollen zur Erleichterung der Finanzierung von Maßnahmen, die zur weiteren wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der Region beitragen, Förderungen im Rahmen eines Sonderförderprogramms zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll im Rahmen dieses Programms insbesondere auch die Möglichkeit geschaffen werden, weitere Mittel der Europäischen Union anzusprechen. Ziel ist es, einen Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung dieses Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraums und einen Ausgleich für die in dieser Region vorhandenen Einschränkungen zu schaffen.

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Programmes sind die Leitmaßnahmen näher zu definieren wobei als wesentliche Zielsetzungen jedenfalls die weitere Attraktivierung des Lebens- und Wirtschaftsraumes, die touristischen Entwicklungspotentiale, die Umweltschutzförderung, die Lebensraumsicherung durch Bildung und das Mobilitätsmanagement Berücksichtigung finden sollen.

Innsbruck, 7. August 2014

Kurz H

Wahr April

Rudolf Vogl

Edenhofer

Marcus Müller

Karl Hohenhausen